



Dekret der Führungskraft

Nr. 186 vom 17.11.2025

1. Budgetänderung im Kalenderjahr 2025

Die Führungskraft des BBZ Emma Hellenstainer, Herr Benjamin Flora,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

im Statut des BBZ Emma Hellenstainer, welcher den Schulrat dazu ermächtigt, die Schulführungskraft zu delegieren notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget im Sinne des Schulprogramms vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen; der Schulrat wird in der darauffolgenden Sitzung über diese Änderungen informiert,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2025 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 – Leihbücher	28.295,00 €	E210001600 – Leihbücher	28.295,00 €
E140002300 – Schadensersatz	427,00 €	E210001600 – Schadensersatz	427,00 €
E130005070 – Erasmus+ Tierschutz	18.471,96 €	E210001200 – Erasmus+ Tierschutz	18.471,96 €
E520017000 – Erasmus+ Abgrenz.	7.107,70 €	E210001200 – Erasmus+ Abgrenz.	7.107,70 €
E130003100 – Erasmus+ Restb.	771,69 €	E210001200 – Erasmus+ Restb.	771,69 €

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Der Direktor
Benjamin Flora